

Amt und Dienst: Die Funktion der Kirche in der modernen Gesellschaft

Neundörfer, Ludwig

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Neundörfer, L. (1959). Amt und Dienst: Die Funktion der Kirche in der modernen Gesellschaft. In A. Busch (Hrsg.), *Soziologie und moderne Gesellschaft: Verhandlungen des 14. Deutschen Soziologentages vom 20. bis 24. Mai 1959 in Berlin* (S. 156-168). Stuttgart: Ferdinand Enke. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-160859>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

merkung zu seinen religionssoziologischen Aufsätzen „Wer ‚Schau‘ wünscht, gehe ins Lichtspiel . . . , wer ‚Predigt‘ wünscht, gehe ins Konventikel“ gilt noch immer⁴⁴). Von dem Ereignis, das gerade deswegen in solchem Dienst geschehen kann, habe ich hier nicht zu reden.

LUDWIG NEUNDÖRFER

Amt und Dienst

Die Funktion der Kirche in der modernen Gesellschaft

I.

Herr Goldschmidt hat Standort und Methoden der Religionssoziologie aufgezeigt. Es geht dabei darum, – vor allem in der empirischen Forschung – Verhaltensweisen des Menschen im Bereich des Religiösen zu ergründen, Tatbestände und Zusammenhänge einsichtig zu machen. Man kann nach dem Vollzug oder Nichtvollzug religiöser – gottesdienstlicher – Handlungen durch bestimmte Gruppen – Arbeiter, Bauern, Intellektuelle – oder auch in bestimmten Regionen – Stadt, Land – fragen, es wird die Wirkkraft religiöser Bindungen auf das Einhalten sittlicher Regeln untersucht, etwa ob aktive Kirchlichkeit Kriminalität ausschließt, ob Mischehen zwischen Angehörigen verschiedener Kirchen oder Ehen kirchentreuer Personen mit religiös Ungebundenen und „Lauen“ einen höheren Anteil an Ehescheidungen haben; man kann darstellen, ob und in welchem Umfang religiös fundierte Sitten oder kirchliche Gebote Einfluß auf Daseinsform und Lebensrhythmus haben – den Tagesablauf des Menschen, das Erleben des Sonntags. René König hat in seiner „Soziologie“ mit Recht auf den Unterschied dieser jüngsten Forschung in der Religionssoziologie, die sich isolierteren, weniger gesamtgesellschaftlich orientierten, aber auch leichter empirisch prüfbareren Problemen widmet, zur älteren Religionssoziologie, die durch Max Weber repräsentiert ist, hingewiesen. Sie wendet sich besonders in ihren hervorragenden französischen Vertretern innerkirchlichen Problemen zu, die sie – wenn man so sagen darf – mit profanen Methoden der empirischen Sozialforschung angeht.

Ich möchte weder diesen empirischen Untersuchungen einen weiteren Beitrag hinzufügen, noch mich in der Linie Max Webers weiterbewegen. Meine Studie bezweckt vielmehr, etwas über den Standort der Kirche in der Gesellschaft von heute zu sagen. Dabei ist – um Mißverständnissen zu begegnen – einiges vorzuschicken.

Für den gläubigen Menschen ist die Kirche nicht irgendein Sozialgefüge, dem man zugehört, sie hat heilsgeschichtlichen und eschatologischen Cha-

⁴⁴) Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Bd. I, Tübingen 1920, S. 14.

rakter, sowohl in bezug auf die Person, wie in bezug auf die Welt. Gerade dem aber, der dies anerkennt und tief im Herzen bejaht, ist es gegeben, sie als eine gesellschaftliche Institution zu sehen. Man ist versucht, hier ein „auch“ einzufügen. Aber dies wäre falsch. Es könnte den Anschein haben, man wollte die Kirche verweltlichen, oder es wäre nichts anderes als ein möglicher Aspekt neben- oder untergeordneter Art. Die Kirche verliert nichts von ihrem Grundcharakter, wenn man sie als Institution im gesellschaftlichen Sinn betrachtet. Aber die Gesellschaft ist um diese Institution reicher. Es ist also im Grunde ein soziologischer Aspekt, es geht um die Struktur der Gesellschaft. Die besondere Aufmerksamkeit richtet sich auf eins der in ihr existierenden Sozialgefüge, auf die Kirche, wie sie sich auch auf ein anderes richten könnte – etwa den Staat. Daß die Kirche auch in der gegenwärtigen Form der Gesellschaft eine Realität ist, daß sie existiert und auf das persönliche wie das soziale Leben wirkfähig ist, kann niemand leugnen, der sich die Nüchternheit der Beobachtung bewahrt hat. Diese Anerkennung der Realität Kirche hat nichts mit einer Bejahung zu tun, sie muß auch von dem vollzogen werden, der erbittert gegen sie kämpft, sie vernichten möchte, vielleicht gerade von ihm am ehesten. Man kann einen Gegner nicht treffen, dessen Kräfte man nicht kennt. Wir sprechen also von der Kirche nicht im heilsgeschichtlichen, schon gar nicht in einem apologetischen Sinn, sondern als von einem Sozialgefüge besonderer, eigenständiger Art.

Es ist schwierig, in Strukturverhältnisse der Gesellschaft oder sozialer Gefüge Einsichten zu gewinnen, es sei denn in die der eigenen. Nur für die heutige Form der Gesellschaft, so wie das Zusammenleben in der Mitte des 20. Jahrhunderts und in Europa geschieht, können Selbstverständnis und unmittelbare Erfahrung von Tatbeständen als wichtigste Quellen der Erkenntnis genutzt werden. Deshalb beschränken sich die Aussagen auf die christliche Kirche und innerhalb derselben – bedingt durch meinen eigenen Standort – im wesentlichen auf die römisch-katholische. – Ich hoffe sehr, daß das anschließende Gespräch durch Variationen aus anderer Sicht meine Aussagen erweitert. Meine einschränkende Betrachtung verwehrt mögliche Einsichten, wie sie die Brüder Weber, wenn auch in sehr unterschiedlicher Weise, aus dem Vergleich großer Weltkirchen in kulturhistorischer Betrachtung gewonnen haben.

Eine weitere Einschränkung muß gemacht werden. Auch der spezielle Gegenstand: „die christliche Kirche als gesellschaftliche Institution“ erlaubt noch vielerlei Gesichtspunkte. So könnte etwa nach der Stellung des Kirchenvolkes im rechtlichen Sinne gefragt werden, man könnte das „Sozialprestige“ bestimmter „Stände“ untersuchen – besonders reizvoll sind Einsichten allgemeiner Art, vielversprechend wäre dabei die Rolle der Ordensgemeinschaften. Wir fragen nach der gesellschaftlichen Aufgabe der kirch-

lichen Amtsträger, nach Amt und Dienst. Auch Amt und Dienst haben einen theologischen Aspekt. Man findet im Lexikon für Theologie und Kirche, begründet von Michael Buchberger, darüber Aussagen, Begründungen aus dem Alten und dem Neuen Testament, Exegese der darauf bezüglichen Schriftstellen. Das soll uns hier nicht beschäftigen. Unsere Frage geht auf die soziale Funktion von Amt und Dienst und die Rolle, die dabei die Kirche einnimmt, um das Besondere, das sie zu dem Leben der modernen Gesellschaft beiträgt.

II.

Welche Innenstruktur hat die Kirche? Ich möchte an ein Buch anknüpfen, das vor gerade 100 Jahren erschienen ist: Friedrich Pilgrams „Physiologie der Kirche“. Es scheint mir einige Denkmodelle zu enthalten, die zum Verständnis der Struktur der Kirche nützlich sind.

Pilgram verweist auf eine Unterscheidung, die sich bei den Vätern findet und die, wie so oft in der späteren Verschleifung der Worte und Begriffe verlorengegangen ist: die Unterscheidung von *κυριακον* und *εκκλησια*. Unser Wort Kirche ist sprachgeschichtlich (Kluge, Deutsches Etymolog. Wörterbuch) dem *κυριακον* entlehnt, das Wort „Gemeinde“ ist der *εκκλησια* verwandt. „Kirche“ hat bis heute seine Doppelbedeutung bewahrt: einmal der gebaute, aus Steinen gefügte Tempel Gottes, das Haus des Herrn, und zum anderen die Institution, wie es etwa in dem Namen: „die Evangelische Kirche Deutschlands“ deutlich hervortritt. Beide Wortbedeutungen hängen in einem tiefen Sinne zusammen. Auch Institution ist gefügt, gebaut, nach rationalen Gesichtspunkten aus Teilen geordnet, hat einen aussagbaren Zweck. Pilgram sieht eine Analogie von *κυριακον/εκκλησια* zu Staat/Volk. Ich zitiere: „An einem und demselben Wirklichen... sind Staat und Volk zwei unterschiedene Seiten, eine und dieselbe Wirklichkeit wird von dem Sprachgeiste als Staat oder als Volk bezeichnet, je nachdem die natürliche Realität oder die geistige Organisation in die Stellung der herrschenden Bestimmung tritt.“ Wir sehen in dieser Formulierung das Ringen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, die Realität der Gesellschaft gegen einen überwuchernden Staatsbegriff zur Geltung zu bringen, wie sie in anderer Form auch bei Wilhelm Heinrich Riehl und seiner Kontroverse mit Heinrich von Treitschke zutage tritt. „Ein und dieselbe Wirklichkeit“, das heißt, es sind dieselben Menschen in ihrer Individualität und Personenhaftigkeit, „zwei unterschiedene Seiten“.

Zum einen: Menschen sind versammelt, sie sind verbunden untereinander und in Christo mit Gott. Ohne ihre Individualität zu verlieren, sind sie damit der Einsamkeit, des Alleinseins enthoben. Es ist eine Umformung des Daseins, anders als das Dasein in der Masse, die den einzelnen auf die Dauer allein läßt. Von diesem Verbundensein gehen Kräfte zur Bewältigung des Lebens aus, aber es fordert das immer erneute eigene Handeln jedes einzel-

nen, der da mit versammelt ist. Die so entstehende Gemeinschaft – die Gemeinde – hat in ihrer inneren Struktur vieles gemeinsam mit der Familie. Auch das Verbundensein von Mann und Frau in der Ehe entwickelt die jedem vom anderen zuströmenden Lebenskräfte nur dann, wenn beide in dem Verbundensein zum anderen aktiv bleiben. Gemeinschaft ist kein Besitz, dessen man, einmal erworben, sicher sein kann, den man einmal nutzen, ein andermal auf Zeit achtlos beiseite legen kann. Gemeinschaft kann leicht erlöschen, auch dann, wenn die äußeren Formen des Verbundenseins bestehen bleiben. Für die Versammlung, die *ecclesia*, gelten die theologischen Worte von Haupt und Gliedern, vom mystischen Leib des Herrn, die Parabel vom Weinstock und den Reben. Ich möchte meinen, sie beziehen sich allein auf die *ecclesia*.

Dieses Verbundensein in der Gemeinde ist nicht meßbar. Auch nicht mit noch so verfeinerten statistischen Methoden des Kirchenbesuchs oder des Sakramentenempfangs oder der Beteiligung an kirchlichen Veranstaltungen. Wer zu einer Gemeinde oder zu der Gemeinde Christi im strengen, soziologisch exakten Sinn gehört, wie groß sie ist, das ist unserer Wißbegierde entzogen. Umfang und Grenzen sind im steten Wandel begriffen, weil sie im Verhalten der Menschen zueinander begründet sind. Ich kann wohl beschreiben, welcher Art nachbarschaftliche Beziehungen sind, aber ich kann nur zählen, wieviel Menschen in einem dörflichen Bereich zusammenwohnen, ich kann beschreiben, welcher Art die eheliche Lebensgemeinschaft ist, aber ich kann nur zählen, wieviel Menschen einen Ehevertrag miteinander geschlossen haben. So ist es auch mit der kirchlichen Gemeinde. Die *ecclesia* ist ein ständiger sozialer Prozeß, ist nur als dynamisches Geschehen zu begreifen.

Zum anderen: Es ist wohl in der Sozialgeschichte kein auf Verbundensein und damit auch auf Abgrenzung gerichteter Prozeß bekannt, sofern er auf Dauer und Tiefenwirkung gerichtet war, der nicht für seinen Bestand eine Form gefunden hätte. Jede Bewegung drängt zur Institution. Sie schafft sich ein Gehäuse, in dem sie dauernd und sicher bestehen kann, ein Gehäuse, das bleibt, auch wenn die Bewegung erlischt. Diese Institution braucht und hat starre Regeln, im letzten Rechtsnormen. So bildet die Familie den Haushalt, das Volk den Staat, die *ecclesia* das *küriakon*, die Gemeinde die Pfarre. Das Wort Pfarre, wohl als Lehnwort aus dem griechischen *παροικία* in alle abendländischen Sprachen übernommen – das italienische *parrocchia*, das französische *paroisse* seien Beispiele – bedeutet Bezirk, eigentlich Pferch, also einen deutlich abgegrenzten Raum. Das althochdeutsche *pfarräri* meint den Verwalter des Pferches, den Hirten. Der *ἐπίσκοπος* von dem unser Bischof abgeleitet ist, bedeutet Aufseher, Vorsteher. In sehr frühen christlichen Dokumenten findet sich die Bezeichnung *βασιλευς* – König – für Christus als das Haupt der Kirche.

Die Instituierung der christlichen Gemeinde setzt sehr früh ein. Es ist für die ganze abendländische Kultur ein Vorgang von entscheidender Bedeutung, daß mit der christlichen Missionierung vor allem der germanischen Völker ein dichtes Netz von Pfarreien über das Land gezogen wird. Diese Pfarreien enthalten die ersten Ansätze einer staatlichen Gliederung von unten her. Die Pfarre wird bestimmt als ein örtlich begrenztes Gebiet, dessen Bewohner in ihren seelsorgerischen Bedürfnissen an den in diesem Gebiet rechtmäßig bestellten Seelsorger gewiesen sind. Die Gemeinde der Christen bildet nach kanonischem Recht keine Rechtsorganisation. Dieses kennt nur Eingepfarrte, die dem gleichen Seelsorger unterstehen. Träger aller, auch der Vermögensrechte, ist die juristische Person der Ortskirche unter der Verwaltung des Pfarrers. Das Kirchenvermögen gehört nicht der Gemeinde, sondern der Kirche. Im frühen Mittelalter gehen Stiftungen an einen Heiligen als den Patron einer Pfarrei. Diese deutliche Trennung von Gemeinde und Pfarrei bleibt im Grundsatz auch da bestehen, wo unter dem Einfluß der Reformation die streng hierarchische Form der römischen Kirche durch demokratische Regelsetzungen abgelöst wird. In diesen Bereich der Kirche gehört alles das, was Ordnung im Zusammenleben der Christen stiftet, was Regeln setzt, bis hin zur Kasuistik des kanonischen Rechtes, was Zuständigkeiten und Organisation schafft. Hier kann man auch quantifizieren. Wieviele Eingepfarrte zu einer Pfarrei gehören, ist exakt festzustellen. Die Zugehörigkeit zu einer Kirche wird durch einen Akt vollzogen – die Taufe; sie besteht fort, unbeschadet der Intensität des Verbundenseins, solange der Zugehörige nicht gegen Ordnungsregeln verstößt und dadurch entweder sich selber ausschließt oder durch ein förmliches Verfahren – Exkommunikation – ausgeschlossen wird. Der Ausschluß bewirkt, daß die Institution der Kirche dem Ausgeschlossenen ihre Dienste verweigert: Spendung der Sakramente, kirchliches Begräbnis und so weiter. Das natürliche Ausscheiden eines Zugehörigen durch Tod wird in einem Register vermerkt, um die Übersicht über den Bestand zu behalten. Ein Zuziehender wird an-, ein Wegziehender abgemeldet. Auch für das Verhalten des Menschen als Zugehörigen werden von der Kirche Regeln gesetzt, sie gibt Gebote und Verbote, sie schafft Einrichtungen, deren Gebrauch sie als nützlich empfiehlt – etwa Vereine unter den Zugehörigen einer Pfarrei. Die übliche kirchliche Statistik versucht mit quantifizierenden Methoden Einblick zu bekommen, in welchem Umfang Gebote und Empfehlungen respektiert werden: Besuch des Sonntagsgottesdienstes, Empfang der Sakramente, Zugehörigkeit zu Jugendgruppen oder Standesvereinen. Aber alles mit diesen Methoden Feststellbare bleibt im Bereich der Zugehörigkeit und des Vollzugs von Ordnungsregeln.

Hierher gehört auch das Amt. Der Pfarrer als Prototyp des Beamten in der Kirche ist Verwalter – er hat, wenn auch mit anderen Zielsetzungen,

eine soziale Funktion in seiner Pfarrei, die dem des Bürgermeisters der Ortschaft gleicht, – er ist Richter – er hat Gewalt zu binden und zu lösen, wenn auch gerade diese Funktion in unseren Zeiten weithin aus dem Bewußtsein selbst der Kirchengehörigen geschwunden ist, – er ist Diener am Gemeinwohl, Seelsorger. Sein Amt ist vornehmlich, wenn auch nicht ausschließlich, Bereitschaft zu Diensten an denen, die ihm zugeteilt sind oder die Dienste begehren. Ihm sind in der institutionellen Ordnung des Zusammenlebens bestimmte Aufgaben übertragen, auch die Seelsorge gehört dahin, man mag es mit Approbation und Bestellung des Arztes vergleichen, der für die Gesundheit von Menschen sorgt.

Pilgram definiert die Kirche als *πολιτεία*, als die Einheit von *κυριακον* und *εκκλησία*, von Volk und Staat. Wären die Begriffe nicht so abgenutzt und nach den verschiedensten anderen Seiten festgelegt, so könnte man sagen, die Kirche sei die *πολιτεία θεου*: allerdings dürfte man dies nicht mit Gottesstaat übersetzen, da dabei die lebendige Verbundenheit, die soziale Bindung des Gottesvolkes herausfiele. Aber von hierher mag man den Souveränitätsanspruch der römischen Kirche verstehen, der bis heute, wenn auch nur in der obersten Spitze, aufrechterhalten wird.

III.

Amt und Dienst gewinnen als soziale Funktionen in der modernen Gesellschaft immer größere Bedeutung. Es wächst absolut und im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung die Zahl der Amtsträger in den Staaten der Industriegesellschaft, vor allem aber wird Bereich um Bereich des Zusammenlebens staatlichen Ordnungsregeln unterworfen. Dies ist der Inhalt der Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts: Ursprünglich war das Eingreifen des Staates und seiner Amtsträger auf die Wahrung des Rechtes, die Sicherung von Leben und Eigentum beschränkt. Nun wird staatlicher Ordnungswille auf die Bereiche der materiellen Existenzsicherung in Wirtschaft und Unterhaltshilfen, die Bereiche der Bildung und der Gesunderhaltung bezogen und immer weiter ausgedehnt. Dies scheint mir erregender zu sein, weil viel tiefer in das soziale Gefüge eingreifend, als der Wandel der Herrschaftsformen von der absoluten zur konstitutionellen Monarchie, Republik und Diktatur. Der Amtsträger bleibt Verwalter, Richter, Diener am Gemeinwohl, aber die Mannigfaltigkeit und der Umfang der Aufgaben verlangen, anders als beim Pfarrer, die Spezialisierung der beauftragten Personen. Sie werden nur Verwalter oder nur Richter oder stehen nur zu Diensten bereit. Parallel zu der Ausweitung des amtlichen Regels sozialer Prozesse bis hin zur vollendeten Planwirtschaft durch den Staat geht eine Durchorganisierung der Wirtschaft. Auch da, wo sie freieren Formen einer Marktwirtschaft folgt, bekommt sie besonders in der inneren Struktur der Großbetriebe einen amtsähnlichen Charakter mit hierarchischem Aufbau,

Zuständigkeiten und Herrschaftsbereichen. Man hat oft genug auf diese Bürokratisierung unseres gesellschaftlichen Lebens hingewiesen, und mit Recht. Sie ist in der Tat ein Kennzeichen der heutigen Gesellschaftsstruktur jenseits wie diesseits des Eisernen Vorhangs. Es wächst aber auch im Bewußtsein der Menschen immer mehr die fast als selbstverständlich genommene Erwartung, daß der Staat für jede im Zusammenleben auftauchende Aufgabe zuständig sei, daß er im letzten zu ordnen und vor allem zu helfen habe. Nichts ist bezeichnender für diese Haltung als Geschichte und Gegenwart der Einkommensumverteilung.

Jean Fourastié hat in seinem Buch: *Le grand espoir du XX^e siècle, progrès technique, progrès économique, progrès social* eine in unserem Zusammenhang wichtige Prognose gestellt. Das Buch ist 1949 erschienen und 1954 von Burkart Lutz ins Deutsche übertragen worden. Fourastié teilt die gesamte Volkswirtschaft in drei grundlegend verschiedene Sektoren auf, zum primären Sektor rechnet er alle Produktionszweige mit mittelmäßigem technischen Fortschritt, zum Beispiel die Landwirtschaft, zum sekundären alle Wirtschaftszweige mit starkem technischen Fortschritt, – im wesentlichen die Industrie, zum tertiären alle wirtschaftlichen Tätigkeiten, die nur einen geringen technischen Fortschritt kannten und kennen, – Handel, Verwaltung, freie Berufe, Dienstleistungsberufe. Man braucht den Thesen in bezug auf den verschieden hohen Grad der Produktivität menschlicher Arbeit, der in den einzelnen Sektoren erreicht und erreichbar ist, nicht in allem zu folgen, aber man wird eine Feststellung als charakteristisch für den Zustand industriell geprägter Daseinsformen anerkennen müssen: Die Frühzeit des Industrialismus war gekennzeichnet durch eine Wanderung der Menschen aus dem primären in den sekundären Sektor. Die Industrie hat ihre Arbeitskräfte im wesentlichen neben dem handwerklichen Bereich aus dem landwirtschaftlichen bezogen. Je höher der Grad der Arbeitsproduktivität im technischen Fortschritt bis zum Automaten wird, mit desto weniger Menschen kann das industrielle Unternehmen auskommen. Es erfolgt – das ist die These von Fourastié – eine zweite Wanderung, und zwar zu den Diensten, also zu Tätigkeiten, die nur in geringem Maße mechanisierbar sind. Warum? Schon im „Schwab-Engelschen Gesetz“ glaubte man feststellen zu können, daß bei wachsendem Wohlstand, wie er sich in größerer Kaufkraft ausdrückt, der Anteil der Kosten für die Befriedigung der Grundbedürfnisse, zum Beispiel der Ernährung, nicht konstant bleibt, sondern abnimmt. Es gibt Sättigungspunkte, die zwar schwer im Mengenverbrauch festzustellen sind, die aber Grenzen des Massenkonsums bestimmter Produkte bilden, über die eine noch so raffinierte Werbung nicht hinweg hilft. Es bildet sich freie Kaufkraft, die sich zunehmend immateriellen Dingen zuwendet, die man nicht mechanisch produzieren kann, die von Menschen geleistet werden müssen. Einmal durch diese These auf die Fährte

gesetzt, wird man überall einzelne Tatbestände beobachten können, die in diese Richtung weisen: zum Beispiel das stärkere Begehren ärztlicher oder informatorischer Dienste, die Inanspruchnahme von Diensten des Verkehrs-, des Gaststätten- und Hotelgewerbes. In den USA, die die wohl gegenwärtig am stärksten ausgebildete hochtechnisierte Wirtschafts- und Daseinsform haben, sind von hundert Tätigen schon sechzig mit solchen Dienstleistungen befaßt.

IV.

Welche Funktion hat unter diesen Aspekten von Amt und Dienst die Kirche in der gegenwärtigen und vielleicht in einer zukünftigen Gesellschaft? Ist sie vielleicht nichts anderes als einer der petrefakten Verbände, die durch das Gewicht ihrer Organisation und das feste Gefüge einer sich ständig erneuernden Funktionärschicht auch dann bestehen und sogar mächtig bleiben, wenn ihre Funktion im Zusammenleben der Menschen eigentlich erloschen ist? Ich darf noch einmal betonen, daß mit dieser Frage nicht die heilsgeschichtliche Existenz angerührt wird, sondern daß es sich um eine soziologische Betrachtung handelt. Aber man muß die Frage ernst nehmen. Sie ist von Intellektuellen im 19. Jahrhundert gestellt und bejaht worden. Ihre Antwort „abgesunkenes Kulturgut“ wurde von anderen Kreisen übernommen. Man glaubte, rückständig und unmodern zu sein, wenn man einer Kirche zugehörte.

Dagegen steht die nüchterne zahlenmäßige Feststellung, daß 1950 – der letzten allgemeinen Zählung der Kirchengehörigen – 96 v. H. der Deutschen sich zu einer der großen christlichen Kirchen bekannten, in der DDR gab es ein paar Prozent mehr Kirchenfreie als in Westdeutschland, aber im großen ist das Bild dasselbe. Die Übermacht der Kirchengehörigen ist so groß, daß auch seitdem eingetretene Verschiebungen daran nichts ändern können. Dies ist das Ergebnis einer über hundertjährigen Los-von-der-Kirche-Bewegung, die in bestimmten Zeiten und an manchen Orten die massive Unterstützung des Staates genoß. Was veranlaßt die Menschen des 20. Jahrhunderts, dieser Parole nicht zu folgen? Die imponierende Zahl von 38 Millionen evangelischer und 23 Millionen katholischer Christen gegenüber noch nicht 3 Millionen, die keiner Kirche zugehören, schrumpft auf ein Fünftel oder ein Drittel zusammen, wenn man Indizien der Kirchlichkeit mißt: Sakramentenempfang, Gottesdienstbesuch und dergleichen. Aber gerade dieser Tatbestand läßt fragen, was denn die Masse der „Lauen“, die übrigen vier Fünftel oder zwei Drittel von der Kirche begehren, da sie ihre Dienste nicht in Anspruch nehmen. Die Kirchenghörigkeit ist nicht wie die Staatszugehörigkeit gegeben, sondern eingegangen, zum mindesten im Westen durch Kirchensteuer ständig bestätigt und ohne allzu tiefgreifende Folgen im sozialen Prestige lösbar. Das letztere gilt

allerdings mehr für die Stadt als für das Land. Die Kirchengehörigen rekrutieren sich auch aus allen Altersstufen und sozialen Schichten, sie bestehen nicht nur aus älteren Frauen, wie häufig die Besucher von Gottesdiensten.

Von Pfarrern als den bestellten Seelsorgern wird resigniert oder verzweifelt angemerkt, daß diese Masse der „Lauen“ viermal in ihrem Leben Kontakt zur Kirche nehmen: Taufe, Konfirmation oder Erstkommunion, Hochzeit, Begräbnis. Man möge beachten, daß diese vier Kontaktstellen an den entscheidenden Punkten menschlichen Lebens stehen: Beginn und Ende, Eintritt in das Reifealter, Gründung einer Lebensgemeinschaft und Zelle neuen Lebens. Was begehrt wird, ist nicht ein Rat, eine Hilfe, sondern ein Akt – eine Amtshandlung. Es ist der Akt der Aufnahme und des Abschiedes, es ist die Erklärung der Mündigkeit, – wir wissen aus den Beschreibungen der Ethnographen, welche Bedeutung dieser Erklärung in urtümlichen Kulturen zugemessen wird, sie ist in der Konfirmation auch im Bewußtsein des Kirchenvolkes reiner erhalten als in der Firmung, – es ist die Bestätigung und Anerkennung durch die Gemeinschaft für einen Bund, den zwei Menschen fürs Leben eingehen.

Die Menschen kommen nicht in einer durch Zeit und Ort gegebenen Situation rat- und hilfesuchend zu einem Priester, diese Kontakte sind gleichsam vorherbestimmt, sie werden als einem Lebensereignis notwendig beigefügt betrachtet. Deshalb ist ihr Vollzug als Amtshandlung unabhängig von Charakter und Kenntnissen des Priesters, er muß nur zur Vornahme der Handlung berechtigt sein. Die Handlung verlangt kein Eingehen auf die individuelle Lage des Begehrenden, im Gegenteil, sie verbietet es um der Gleichheit der Menschen willen. Es werden feststehende Formeln – Wortgefüge – und Gesten verwandt, sie sind regelhaft, in einem Rituale vorgeschrieben, sie bleiben auch da, wo sie mit prunkendem Beiwerk umgeben werden, immer und für jedermann dieselben. Für eine Wertung des Vollzugs gibt es nur die Kategorie des „Würdigen“, aber auch ein unwürdiger Vollzug macht die Handlung nicht unwirksam.

Ohne Zweifel befindet man sich mit alledem im Bereich des *κνριακον*, der Zugehörigkeit und der Ordnung. Was aber steht dahinter? Wie kommt es, daß das Begehren dieser Handlungen fast instinktmäßig, mindestens aus dem Jasagen zu einer tief verwurzelten Sitte geschieht, daß die Versagung echte Konflikte heraufbeschwört? Die Hinterbliebenen bemühen sich um ein kirchliches Begräbnis, auch wenn es dem Toten verweigert werden muß. Man kann es dem Toten, seinem Andenken, nicht antun, ihn ohne den Segen der Kirche von dieser Welt Abschied nehmen zu lassen. Auch Ungläubige, die für sich die Zugehörigkeit zu einer Kirche ablehnen, lassen ihre Kinder taufen, lassen sie in das *κνριακον* aufnehmen, selbst wenn sie daraus keine Folgen für die Erziehung ableiten. Ich glaube, es ist das tief im

Menschen wurzelnde Verlangen, als Sozialwesen bestätigt zu sein. Diese Akte geben ihm die Gewißheit, einer Menschengemeinschaft zuzugehören, und zwar jenseits oder besser gesagt unterhalb von Klassen, Ständen, Gruppen, Schichten und Nationalitäten. Vielleicht ist unsere Zeit sogar besonders aufgeschlossen für eine solche Gewißheit, da viele die Unbeständigkeit anderer Zuordnungen erfahren mußten. Die Soziologen tragen ja ihr Teil dazu bei, Wandel, Erschütterung und Zerfall solcher Ordnungen, in denen sich Menschen geborgen glaubten, bewußt zu machen. In dem Maße, in dem Wandelbarkeit und Unstete sozialer Ordnungssysteme allgemein bewußt werden, wächst der Wille, sich nicht aus einer sozialen Institution auszuschließen, die ihre Stete durch eine Geschichte von über tausend Jahren zeigen kann, sie ist für das europäische Bewußtsein die Kirche Christi.

Wie tief dieses Begehren nach Bestätigung menschlicher Gemeinschaft wurzelt, zeigt das Bemühen um Ersatzriten an den Stellen, wo man die Kirche dieser ihrer gesellschaftlichen Funktion entkleiden will. Wenn atheistische Kreise auch glauben, der Mensch könne der Seelsorge wohl entbehren, wenn er nur reichlich mit materiellen Gütern ausgestattet sei, sie wissen doch, daß er die Sicherheit, einer menschlichen Gemeinschaft zuzugehören, braucht. Genau an den Punkten des Lebens, an denen die Amtshandlungen der Kirche aus einer tausendjährigen Tradition und – so darf man hinzufügen – Menschenkenntnis ansetzen, werden deshalb neue Riten eingeführt: die Jugendweihe und neuerdings in der DDR ein Begräbnisritual, zu dem man sogar ein Amtskleid schafft.

V.

Welcher Art sind die Dienste, die die Kirche den Menschen von heute anzubieten hat? Wir wiederholen, daß das Amt in der Kirche neben Verwaltung, richterlichem Tun vornehmlich das Bereitsein zu Diensten – die Seelsorge – umfaßt. Wie im bürgerlichen Bereich der Lehrer durch den Staat freigestellt wird, das heißt von ihm die Garantie eines „standesgemäßen“ Lebensunterhaltes erhält, um für den Dienst des Unterrichtens bereit zu sein, so wird im Bereich der Kirche der Seelsorger für Dienste am Menschen freigestellt. Beansprucht der Auftrag des Dienstes den Träger ganz, so soll die Gemeinde ihm den Lebensunterhalt reichen. Es bedeutet schon etwas, daß von den 61 Millionen Kirchengehörigen in Deutschland 34 000 Seelsorger freigestellt sind. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Ärzte zunehmend in Anspruch genommen werden, nicht nur um wirkliche oder vermeintliche organische Beschwerden zu kurieren, sondern auch als Ratgeber und Führer in unbewältigten menschlichen Situationen. Die Sprechstunden sind gefüllt von Gesprächen über Konflikte im menschlichen Zusammenleben der Ehe, des Berufes und Betriebes, des Verkehrs mit dem anderen Geschlecht, mit den Kindern, unter Freunden und Nachbarn. Die Zahl der

Ärzte, die sich speziell seelischen Leiden widmen, hat gewaltig zugenommen, sie behandeln nicht nur Neurotiker und Geisteskranke, sie werden unterstützt von Psychotherapeuten und Psychologen. Es geht hier nicht darum, ein Zukunftsbild unserer Gesellschaft zu entwerfen oder sich in düsteren Prognosen zu ergehen, es ist die nüchterne Feststellung, daß unter den Diensten, die heute in erhöhtem Maße begehrt werden, nachdem die Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt sind, auch solche Lebenshilfen eine nicht geringe Rolle spielen. Diese Dienste sind immaterieller Natur, sie verlangen den unmittelbaren Kontakt von Mensch zu Mensch, die Fähigkeit, auf den anderen, den Hilfesuchenden einzugehen, ihm Zeit zu widmen, sie setzen einen eigenen Schatz von Lebenserfahrung voraus. Die Glaubwürdigkeit des Helfers entscheidet über die Wirkkraft dessen, was er zu geben in der Lage ist. Es sind Worte: Rat, Trost, Aufrichtung, Wegweisung bis hin zum Befehl, so oder so zu tun. Man sage nicht, es seien dies „nur“ Worte, oder gar „billige“ Worte. Sie können positiv und negativ entscheidend in das Schicksal eines Menschen eingreifen, seinen Lebensweg mit bestimmen.

Auch der bestellte Seelsorger steht zu solchem Dienst bereit. Die Grenzen zwischen Arzt und Priester werden hier fließend. Beiden gemeinsam ist, daß solcher Dienst der Natur der Sache nach in der Verborgenheit geschehen muß, daß man das Ausmaß des Geleisteten nicht messen kann und daß der Erfolg von der menschlichen und charakterlichen Qualität des Dienstleistenden bestimmt ist. Die Fähigkeit zur Seelsorge in diesem Sinne ist nicht von Amts wegen gegeben, sie ist im letzten auch nicht zu erlernen. Wenn in *κνριακον* die Eingepfarrten in ihren seelsorglichen Bedürfnissen an den rechtmäßig bestellten Seelsorger gewiesen sind, so bedeutet dies, daß sie in diesem Bezug verschieden gut „versorgt“ sein können. So ist da, wo die Möglichkeiten gegeben sind, die bezirklichen Grenzen zu überschreiten, zu beobachten, daß die Zuständigkeit nicht gewahrt wird. Manche Seelsorger haben großen Zulauf, die Dienste anderer werden wenig in Anspruch genommen. Bei den Ärzten ist es nicht anders.

Aber die Seelsorge im Bereich der Kirche erschöpft sich nicht in solchen individuellen Diensten. Die Kirche hat in einer langen Tradition andersartige Dienste ausgebildet, die nur ihr eigen sind und deren Bedeutung für ein erfülltes menschliches Dasein uns heute wieder deutlicher wird als den Generationen vor uns.

Technik und weltumspannende Marktwirtschaft stellen in einem seit hundert Jahren stetig wachsenden Umfang eine Fülle von Gebrauchsgütern bereit, eine ebenso stetig wachsende Breitenschicht erhält die Kaufkraft, sich dieser Güter zu bedienen. Zwar ist der Rausch des Fortschritts, dem sich die Menschen im 19. Jahrhundert ergeben hatten, gedämpft, aber es ist, immer neu durch raffinierte Methoden der Werbung angefeuert, das Ver-

langen nach mehr, nach Neuem an Gütern auch heute bestimmend für unsere Lebensgewohnheiten. Die Menschen – besonders in den großen Städten – sind Tag und Nacht von Anpreisungen umgeben, sie wissen gar nicht, wohin sie zuerst greifen sollen, wie schnell sie ein Gut beiseite stellen müssen, um einem neuen Platz zu machen. Es ist weniger ein zielstrebiges Vorwärtstreben als ein orientierungsloses Umherirren. Nichts ist für diesen Zustand kennzeichnender als die Art und Weise, in der wir die von der Arbeitsleistung unbesetzte Zeit des Tages, der Woche, des Jahres verbringen. Wir lassen uns von immer neuen Reizen überfluten, bewegen uns rastlos, hier und dort an dem Dargebotenen naschend, umher. Die Menschen wollen es nicht wahrhaben, daß es elementare Gesetze der Lebensführung gibt, gegen die zu keiner Zeit ungestraft gehandelt werden kann. Dem Angebot von Gütern durch eine schnell voranschreitende Mechanisierung der Produktion und des Transportes ist die Fähigkeit der Menschen, mit ihnen hauszuhalten, noch nicht gewachsen. Aber wir beginnen zu begreifen, daß in der Bewältigung der Güterfülle, dem Nichtverfallensein, eine der großen Aufgaben unserer Zeit liegt. Ruhe, Schlaf, Rhythmus des Tages und des Jahres kommen als notwendige Elemente eines menschenwürdigen Daseins wieder stärker in Sicht.

In diesem Zusammenhang bietet die Kirche den Menschen einen Dienst an, denen, und nur denen, die sich dieses Dienstes bedienen wollen: sie versammelt Menschen zu kultischer Handlung – zum Gottesdienst. Hier, im Vollzug gottesdienstlicher Handlungen wachsen für den Priester Amt und Dienst zur Einheit zusammen. Gottesdienst ist Seelsorge, nicht im Sinn der individuellen Hilfeleistung für einen, der in Not geraten ist, der mit einer Situation nicht fertig wird, sondern als Hilfe für den Alltag, für die Lebensführung aller, die sich in der Gemeinde versammeln.

Kult ist Gotteslob, ist Verkündung des Wortes. Er vollzieht sich in alt ehrwürdigen Formen, bestimmten Abfolgen von Gebeten und Gesängen, bestimmten im Vollzug bis in die Gestik vorgeschriebenen Handlungen, die allen Teilnehmenden längst vertraut sind. Die Verlesung und Ausdeutung der Texte der Hl. Schrift sind in einem festgelegten Rhythmus über das Kirchenjahr verteilt, der Beteiligte weiß im voraus, was wann an der Reihe ist. Er spricht Wortgefüge, die viele Generationen vor ihm ebenso gesprochen haben und die er seine Kinder lehrt, damit sie von weiteren Generationen gesprochen werden. Er wiederholt sie getreulich Sonntag um Sonntag, er sieht den Priester immer wieder dieselben Handlungen vollziehen, Sonntag für Sonntag, ohne dessen müde zu werden. Das ist das ganz andere. Dieses sein Verhalten steht im diametralen Gegensatz zu dem etwa im Kino oder beim Betrachten der Illustrierten, wo er sich weigert, ein Stück auch nur zweimal zu sehen, wo er schnell einer Sache überdrüssig wird, nach neuen, nach stärkeren Reizen verlangt. In dieser ewigen Wiederholung aber

begegnet er der Stille, der Besinnung auf sich selbst, auf sein Menschsein und der Geborgenheit in der Gemeinde.

Wer sich diesem Dienst der Kirche öffnet, wer ihn mit vollzieht in Stärke und Treue, gewinnt für sein Leben Kostbareres als der, der sich nur seine Zugehörigkeit in wenigen Akten bestätigen läßt. Die Kirche kann nichts anderes tun, als diesen kultischen Dienst, diese Verkündung des Wortes immer wieder in Reinheit in die Zeit zu stellen, hoffend, daß Menschen einsichtig genug sind, diese Kraftquelle für ihr Leben zu nutzen. Aber sie erfüllt damit eine wichtige Funktion – auch in der modernen Gesellschaft.